

Gemeinderat – öffentlich vom 25.07.2017

1) TOP Bürgerfragen

Es wurden seitens der Bürger keine Fragen gestellt.

2) TOP 3-006/17 Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen, Einsatzabteilung Aasen Abberufung und Wahl der stv. Abteilungskommandanten

Beschluss:

1. Dem Antrag von Herrn Patrick Schretzlmaier auf Abberufung von seinem Amt als stellvertretenden Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Aasen wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Thorsten Steiert zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Aasen bis zum Frühjahr 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 1-087/17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017 gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017 gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

4) TOP 1-092/17 Stadtrat Reinhard Merkle - Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Oberbürgermeister Pauly: Herr Stadtrat Reinhard Merkle bleibe der Stadtverwaltung nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat als Ortsvorsteher von Heidenhofen erhalten. Die Stadtverwaltung habe festgestellt, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 25. Juli 2017 vorläge, gemäß § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Stadtrat Reinhard Merkle ein wichtiger Grund für das von ihm gewünschte Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 25. Juli 2017 vorliegt.
2. Dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Reinhard Merkle aus dem Gemeinderat der Stadt Donaueschingen wird mit Ablauf des 25. Juli 2017 zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 1-093/17 Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Ralf Rösch

Oberbürgermeister Pauly: Er begrüße Herrn Ralf Rösch als Gast im Sitzungssaal und sei erfreut über sein Nachrücken in den Gemeinderat. Es lägen nach Kenntnis der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Herrn Rösch vor.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Ralf Rösch in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

(einstimmig)

6) TOP 1-095/17 Amt 4 Stadtbauamt, Sachgebiet 42 Hochbau, Gebäudemanagement und Amt 5 Sachgebiet 52 Bauordnung/Wiederbesetzung je einer 50 % Stelle als Hochbautechniker/in

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Vetter: Die Stelle sei nur kurz besetzt gewesen. Die Tagesordnungspunkte für Wiederbesetzungen im Personalbereich würden sich häufen, was auf einen starken Personalwechsel im Rathaus von Donaueschingen aufmerksam mache.

Er interessiere sich in diesem Zusammenhang für die Kosten, die für Personalausreibungen im Jahr 2017 angefallen seien.

Er habe bereits einen Antrag auf übertarifliche Anpassung von Besoldung und Entgeltgruppierung gestellt. Er habe die Vermutung, dass die Höhe des Gehaltes einen möglichen Grund für einen Arbeitgeberwechsel darstellen könnte.

Oberbürgermeister Pauly: Die Stadtverwaltung Donaueschingen möchte gute Mitarbeiter gewinnen und langfristig binden, was ihr auch gelinge.

Die Stadt sei an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) gebunden und könne von der dort vorgegeben Regelung für Personalangelegenheiten nicht abweichen. Mitarbeiter könnten bei unterschiedlicher Eingruppierung im Rahmen gleicher Tätigkeitsmerkmale ein Gefühl von Ungleichbehandlung entwickeln.

Das Entgelt könne ein Grund für den Personalwechsel darstellen.

Nicht alle Gemeinden würden sich in Bezug auf die Eingruppierung und Stellenbewertung an die Regelungen des TVÖDs halten.

Die Stadtverwaltung werde die Personalausreibungskosten erheben und zur Verfügung stellen.

Beschluss: Der Wiederbesetzung der beiden freiwerdenden 50 % Stellen im Amt 4 Stadtbauamt/Sachgebiet 42 und Amt 5 Bauverwaltung/Sachgebiet 52 wird zugestimmt.

(einstimmig)

7) TOP 1-098/17 Amt 5 -Bauverwaltung - Wiederbesetzung Sachbearbeiterstelle Bauordnung

Beschluss: Der Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle im Amt 5 - Bauverwaltung - wird zugestimmt.

(einstimmig)

8) TOP 1-091/17 Haushalt 2017 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2017

Herr Zoller: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein. Der Stichtag für den Finanzzwischenbericht sei der 30.06.2017. Dieser ermögliche es, die aktuelle Lage im Haushaltsplan darzustellen. Die Budgetverantwortlichen würden mit ihrem Budget zu Recht kommen. Er verweise im Ergebnishaushalt auf eine Ertragsverbesserung aufgrund von Steuereinnahmen (vgl. Drucksache 1-091/17, Anlage 1), was zu einer Steigerung der Liquidität führe. Er blicke positiv auf das Haushaltsjahr 2018, da Stand heute davon ausgegangen werde, dass die Steuereinnahmen ansteigen würden.

Herr Kuttruff: Er bedanke sich bei Herrn Zoller für die Einführung und die Aufstellung des Finanzzwischenberichts. Die Position mit Mehrausgaben in Höhe von 36.000,- € (vgl. Drucksache 1-091/17, Anlage 1, Teilhaushalt 2, Mehrausgaben Sicherheitskonzept) sei negativ. Er schlage vor, in der Nachbetrachtung des Donauquellfestes 2017 die Höhe der Kosten für das Sicherheitskonzept weitgehendes zu vermeiden, in dem die Stadt dieses selbst erstelle.

Oberbürgermeister Pauly: Deren Betrag lasse sich nicht nur auf das Donauquellfest zurückführen. Diese Thematik sei bereits in der Fraktionssprechersitzung besprochen worden.

Beschluss:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2017 wird zur Kenntnis genommen.

9) TOP 1-096/17 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat

Herr Stadtrat Blaurock und Frau Stadträtin Blaurock sind befangen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Sie nehmen weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Stadtrat Michael Blaurock sei selbst Spender (vgl. Drucksache 1-096/17, Anlage 1, Spenden über 100 €) und sei daher beim Beschluss über seine Spende befangen. Für den Abstimmungsgang werde seine Spende für das Dorfjubiläum daher separat beschlossen.

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spende von Herrn Stadtrat Blaurock für das Dorfjubiläum in Pföhren wird zugestimmt.

(einstimmig)

Herr Stadtrat Blaurock und Frau Stadträtin Blaurock kehren an den Sitzungstisch zurück.

Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(einstimmig)

10) TOP 1-097/17 Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für 2016 und 2018

Oberbürgermeister Pauly: Er nimmt den Punkt von der Tagesordnung.

Beschluss:

vertagt

11) TOP 1-099/17 Gedenken an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly: Er führt in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich bei den Mitwirkenden der Arbeitsgruppe.

Stadtrat Dr. Wagner: Er schlage vor, die Gedenktafel am 29.10.2017 zu enthüllen.

Stadträtin Wiemer: Am 22.10.1940 habe es eine Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden gegeben. Die Stadt Donaueschingen biete anlässlich dieses Datums Führungen an, bei der die die Gedenktafel enthüllt werden könne. Zu dieser Zeit würden auch die Musiktage in Donaueschingen stattfinden.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedankt sich für die guten Vorschläge. Aufgrund der Musiktage im Donaueschingen sei der 29.10.2017 für die Enthüllung der Gedenktafel geeignet.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Ausführung und dem Inhalt der Gedenktafel entsprechend Anlage 1 zu.

(einstimmig)

12) TOP 2-015/17 Kunst- und Musikschule - Gebührenanpassung 2017/2018

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Frau Bleier im Zuhörerbereich.

In der Sitzungsunterlage müsse folgender Zeitraum in 2017/2018 geändert werden: „...Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Kraft treten“ (vgl. Drucksache 2-015/17).

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Anpassungen der Benutzungsgebühren für die Kunst und Musikschule wird zugestimmt.
2. Der Änderungssatzung über die Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule wird zugestimmt.

(einstimmig)

13) TOP 2-020/17 Kunstrasenplatz Sportzentrum Haberfeld - Vertragliche Überlassung an SSC Donaueschingen

Oberbürgermeister Pauly: Er führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt den SSC-Vorsitzenden Herrn Frank Jarsumbek sowie weitere Vereinsmitglieder im Zuhörerbereich. In der Fraktionssprechersitzung sei zum Entwurf des Nutzungsvertrags zwischen der Stadt Donaueschingen und dem Schellenbergsportclub Donaueschingen e.V. gefragt worden, warum der geplante Vertrag mit dem SSC auf eine Laufzeit von 31 Jahren geschlossen werden solle.

Frau Motteler: Dies sei mit dem Förderzeitraum des Badischen Sportbundes von 15 Jahren zu begründen. Man habe dem SSC die Möglichkeit geben wollen, zwei Mal eine Förderung zu erhalten. Die Laufzeit ergebe sich daher wie folgt: 2 x 15 Jahre Vertragslaufzeit und ein Jahr Verhandlungszeit, woraus sich 31 Jahre ergeben würden.

Stadtrat Hall: Er bedanke sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Oberbürgermeister Pauly, bei der Stadtverwaltung und dem Verhandlungsführer und bemerke, dass der Verein eine positive Entwicklung gemacht und der SSC gute Arbeit geleistet habe. Das Gelände „Kunstrasenplatz im Sportzentrum Haberfeld“ werde in gute Hände übergeben. Die Verhandlung und die Überlassung eines städtischen Geländes an einen Verein sei nicht einfach. Es sei wichtig, dass der Platz von anderen Vereinen für sportliche Aktivitäten genutzt werde.

Bei § 6 „Verpflichtungen des Vereins (6.5)“ (vgl. Drucksache 2-020/17, Anlage 1, § 6.5) stelle er folgenden Änderungsantrag: „Der SSC hat im Rahmen seines Trainings- und Spielplanes vorhandene freie Trainingszeiten den anderen Fußballvereinen der Kernstadt und der Ortsteile als Trainingszeiten auf dem Kunstrasenplatz anzubieten“.

Die CDU-Fraktion werde ansonsten dem Vertragsentwurf zustimmen.

Stadtrat Vetter: Die SPD-Fraktion stimme Herrn Stadtrat Hall zu. Die Fraktion habe folgenden Änderungsantrag zum gleichen Punkt: „Der SSC hat im Rahmen seines Training- und Spielplanes auch den anderen Fußballvereinen der Kernstadt und der Ortsteile Trainingszeiten auf dem Kunstrasen einzuräumen. Dies insbesondere in der Zeit, in der witterungsbedingt auf den Rasenplätzen der anderen Vereine nicht trainiert oder gespielt werden kann“.

Stadträtin Wesle: Es seien zwei Kunstrasenplätze notwendig, da es viele junge Mannschaften gebe. Für 24 Jugendmannschaften sei der Platz nicht ausreichend.

Mit der DJK sei in der Vergangenheit die Nutzung des städtischen Platzes durch andere Mannschaften nicht möglich gewesen. Bis heute sei diese Problematik noch nicht gelöst worden. Sie habe mit dem vorgelegten Entwurf auf eine konkrete Vereinbarung gehofft, die die Nutzung der Mannschaften regle. Es müssten Vereinbarungen zu beispielweise folgenden Themen getroffen werden: Vorbereitungsspiele, Spielzeiten und Unkostenbeitrag für die Platznutzung.

Sie würde dem Vertrag ohne die gewünschte Konkretisierung nicht zustimmen.

Stadtrat Wild: Die DJK habe im Rahmen seiner Möglichkeiten andere Vereine auf dem Kunstrasenplatz spielen lassen. Man habe dem FC Pfohren Trainingsmöglichkeiten am Freitagabend angeboten, dies habe der FC Pfohren jedoch nicht angenommen.

Die GUB-Fraktion sei erfreut, dass der SSC Verantwortung übernehme und der Kunstrasenplatz saniert werde. Das Nutzungsrecht der Vereine werde noch verhandelt. Er habe folgenden Änderungswunsch zu § 6.4b des Vertragsentwurfs zwischen Stadt und SSC(vgl. Drucksache 2-020/17, Anlage 1, § 6.5): „ zu dulden und gegebenenfalls Reparaturen zuzulassen“.

Das Gelände müsse sich bei Überlassung an den SSC in einem einwandfreien Zustand befinden. Der Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,- € sei zu hoch. Dort solle der SSC Eigenarbeit leisten (zu Drucksache 2-020/17, S.1, Nr.3). Garagen für die Unterbringung der Pflegegeräte seien bereits vorhanden (zu Nr. 4).

Der Zuschuss für Flutlichtkosten sei nicht notwendig. Die Kosten sollen ohne Aufschläge vom Verein selbst getragen werden (zu Drucksache 2-020/17, Seite 1). Die GUB-Fraktion werde dem Vertragsentwurf zustimmen.

Oberbürgermeister Pauly: Die Beträge in der Auflistung seien nach aktuellem Wissensstand geschätzt worden.

Frau Motteler: Es seien Flutlichtmarken an die Vereine verkauft worden. Dies sei vom SSC jedoch nicht mehr erwünscht, daher sei eine Verlegung von Leitungen geplant, wofür die in der Vorlage aufgeführten Kosten angesetzt seien. Beim FV Donaueschingen seien die Rechnungen nicht mehr bezahlt worden.

Die vorhandenen Garagen seien voll belegt. Sofern dies organisatorisch nicht gelöst werden könne, müsse 2.000,- € für eine neue Garage investiert werden.

Bei der Aufbereitung des Seitenstreifens werde nicht nur Unkraut entfernt, sondern Humus auf den Rasen aufgebracht, wodurch höhere Kosten entstünden.

Der jetzige Zustand sei für den SSC nicht zumutbar.

Stadtrat Kuttruff: Er bedanke sich bei Frau Motteler für die Ausführungen und stimme Herrn Stadtrat Hall zu. Es sei wichtig, dass es einen aktiven Verein wie den SSC gebe und dass Jugendarbeit geleistet werde. Der Kunstrasenplatz müsse zwingend erneuert werden.

Im Vertrag müssten praxisnahe Formulierungen eingearbeitet werden. Er warne vor einer neuen Verhandlungsrunde über Nutzungsrechte, da sie in der Praxis nicht umgesetzt würden und eine Kontrollinstanz für eine solche Regelung fehle.

Die FDP-Fraktion finde den Vertragsentwurf gut und den Punkt 6.5. gut gelöst. Sie hätten dazu keinen Änderungsantrag.

Stadtrat Dr. Wagner: Es sei wichtig, dass die Vereine nicht ungleich behandelt werden. Die DJK habe diesbezüglich dieselbe Problematik aufzuweisen. Der SSC und die DJK seien sich der Problematik bewusst und sie müssten selbst eine Lösung finden.

Oberbürgermeister Pauly: Er weist Herrn Stadtrat Wild darauf hin, dass es sich in § 6.4 des Vertragsentwurfs um eine Standardformulierung handle, die zukünftige notwendige Instandhaltungsmaßnahmen der Stadt regle. Dies solle im Nutzungsvertrag zwingend beibehalten werden.

Der SSC-Vorsitzende wird zu den angesprochenen Punkten angehört:

Frank Jarsumbek: Der Kunstrasenplatz sei groß und biete eine gute Trainingsfläche für die Vereine. Er sehe bei der Überlassung des Trainingsgeländes an andere Vereine kein Problem, wolle sich aber nicht an konkrete Zeiten/Tage binden, da es Sondersituationen gebe, wie z. B. bei Turnieren, so dass eine solche Regelung nicht praktikabel wäre.

In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass die Nutzung des Platzes beispielsweise durch Schüler der Eichendorffschule, problemlos gewesen sei.

Er habe keine Bedenken, mit anderen Vereinen geeignete Regelungen zur Nutzung der Trainingsfläche zu finden.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich für die Änderungsvorschläge und bitte darum, diese schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Nach Einreichung der Änderungsvorschläge werde die Stadt mit dem SSC verhandeln und eine geeignete Regelung für beide Verhandlungspartner finden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung des Kunstrasenplatzes an den SSC Donaueschingen gemäß beiliegendem Vertragsentwurf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Basis des Vertragsentwurfs (gemäß Anlage 1 dieser Vorlage) mit dem SSC Donaueschingen, unter dem Vorbehalt der Anträge auf Umformulierung der Ziffer 6.5 der Vertragsentwurfes, diesen Vertrag abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen und die benötigte Infrastruktur bereitzustellen. Die Mittel hierfür sollen aus THH 2 „Förderung des Sports“ und „Sportstätten“ finanziert bzw. entsprechend für das Jahr 2018 eingestellt werden.

(30 Ja, 1 Enthaltung)

14) TOP 2-021/17 Vereinsförderung - Investitionszuschuss SSC Donaueschingen für Sanierung Kunstrasenplatz

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Motteler: Der Kunstrasenplatz im Sportzentrum Haberfeld müsse saniert werden. Dafür würden Kosten in Höhe von 263.000,-- € anfallen, die der SSC alleine nicht finanzieren könne. Daher beantrage der SSC einen städtischen Zuschuss in Höhe von 110.000,-- €.

Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sei die Sanierung von Bedeutung, da der Kunstrasenplatz auch von Schülern der Donaueschinger Schulen für den Schulsport genutzt werde.

Oberbürgermeister Pauly: Der SSC möchte anders als im Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, dass der Zuschuss von 110.000,-- € sofort ausbezahlt werde und nicht erst im Finanzhaushalt 2018 eingestellt werde.

Es sei tatsächlich möglich, die Gelder sofort zur Verfügung zu stellen. Stadtkämmerer Zoller habe eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden. Die Stadt habe bei einer Versammlung des Zweckverbandes Gasfernversorgung Baar (ZVB) erfahren, dass die Stadtverwaltung eine Gewinnausschüttung erhalte, die um 100.000,-- € höher sei, als von der Stadtverwaltung kalkuliert wurde.

Diese überplanmäßige Gewinnausschüttung in Höhe von 100.000,-- € könne als Investitionszuschuss an den SSC verwendet werden. 10.000,-- € könne aus dem Budget des Amts 2 finanziert werden, jedoch sei die Verwaltung grundsätzlich an den Haushalt gebunden.

Stadtrat Hall: Die CDU-Fraktion spreche sich für einen Investitionszuschuss in Höhe von 100.000,-- € an den SSC im Jahr 2017 aus, wenn dies notwendig sei, damit der Platz bespielt werden könne.

Stadtrat Karrer: Er gratuliere dem SSC für die gute Vereinsentwicklung. Er spreche an alle Verantwortlichen seinen Dank aus.

Er gehe davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der Auftragslage der Fachfirma nicht mehr vor dem witterungsbedingten Ende der Bauzeit möglich sein werde. Sollte dies der Fall sein, solle der Betrag in den Finanzhaushalt 2018 eingestellt werden, ansonsten werde man der Maßnahme für 2017 zustimmen.

Es gebe vier Plätze auf dem Kunstrasenplatz im Haberfeld, die alle samt sanierungsbedürftig seien. Der Bauhof könnte den Kunstrasenplatz begutachten und ein Sanierungskonzept für die vier Plätze des Kunstrasenplatzes erstellen. Dieses Konzept solle bei den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Frank Jarsumbek: Die Firma Kutter habe ihm zugesagt, die Sanierung rechtzeitig noch dieses Jahr durchzuführen, sofern bis Ende August die Kostenzusage eintreffe. Die Firma bräuchte eine Vorlaufzeit von fünf bis sechs Wochen.

Stadtrat Blaurock: Er spreche ein Lob an die SSC-Vertreter aus. Sie seien gute Gesprächspartner gewesen. Die Fraktion der Grünen werde dem Beschlussvorschlag, den Zuschuss von 100.000,-- € im Jahr 2017 bereitzustellen, zustimmen, da das Geld noch in diesem Jahr benötigt werde.

Stadtrat Wild: Die GUB-Fraktion schließe sich der Fraktion der Grünen und der CDU-Fraktion an, den Zuschuss für den SSC im Jahr 2017 einzustellen, da dies einen Vorteil für die Stadt, den Donaueschinger Schulsport und für die Fußballvereine bedeute.

Er sei überzeugt, dass die Vereine zusammen mit dem SSC eine gute Regelung für die Nutzung des Platzes finden werden. Er beglückwünsche den SSC für seinen Mut und sein Engagement.

Stadtrat Kuttruff: Er schließe sich den Worten der GUB-Fraktion an und bedanke sich bei der Stadtverwaltung für den Vorschlag, den Zuschuss über die höhere Gewinnbeteiligung des ZVBs zu finanzieren.

Stadtrat Karrer: Die SPD-Fraktion schlage vor, einen Investitionszuschuss für den SSC in Höhe von 110.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:
Der Förderung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Haberfeld durch den SSC mittels Investitionszuschuss in Höhe von 110.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

(12 Ja, **18 Nein** 1, Enthaltung)

2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Der Förderung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Haberfeld durch den SSC mittels Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 Euro (finanziert durch die hohe Gewinnbeteiligung des Zweckverbands Gasfernversorgung Baar (ZVB)) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

(einstimmig)

15) TOP 3-007/17 Vergabe Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) – Abteilung Stadt

Beschluss:

1. Die Vergabe von Los 1 erfolgt an die Fa. Daimler, Südstern-Bölle AG+Co KG, Donaueschingen zum Preis von 87.198,44 €
 2. Die Vergabe von Los 2 erfolgt an die Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Grenz zum Preis vom 231.748,93 €
 3. Die Vergabe von Los 3 erfolgt an die Fa. Fritz Massong GmbH, Frankental zum Preis von 80.249,86 €
 4. Die Vergabe von Los 4 erfolgt an die Fa. Fritz Massong GmbH, Frankental zum Preis von 41.526,31 €
 5. Dem Finanzierungsvorschlag wird zugestimmt.
- (einstimmig)

16) TOP 4-088/17 Bebauungsplan "Konversion I" - Offenlegungsbeschluss

Herr Tempelmann stellt den Bebauungsplan „Konversion I“ mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan sehe verschiedene Bauplätze vor. Die Baufenster seien bauplatzübergreifend angelegt worden, um den Bauherren mehr Flexibilität zu geben.

Im Bebauungsplan seien Erfahrungen aus anderen Baugebieten eingeflossen. Bäume im Areal sollen weitgehend erhalten bleiben.

Bereits im Sachstandsbericht der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 sei über potenzielle Energiekonzepte, wie die einer zentralen Nahwärmeversorgung berichtet worden.

Herr Tempelmann berichtet weiter über Vor- und Nachteile einer konventionellen Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerk sowie einer Kalten Nahwärme. Aufgrund der hohen finanziellen Investitionen auf Seiten der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft (KEG) sowie auch auf Seiten der privaten Bauherren, werde die KEG eine Versorgung mit Gas weiterverfolgen.

Das Ziel einer ressourcenschonenden Energieversorgung solle über moderne Energiestandards, welche über private Kaufverträge festzulegen seien, geregelt werden.

Entgegen der in der Sitzungsvorlage dargelegten Anlagen schlage die Verwaltung vor, entlang der Villinger Straße Satteldächer künftig auszuschließen und stattdessen lediglich Flach- und Walmdächer zuzulassen.

Stadtrat Karrer: Er sei gegen die Festsetzung von Flachdächern entlang der Villinger Straße. Bei der Kommandeursvilla könne ein Flachdach planungsrechtlich festgesetzt werden. Bei Gebäude entlang der Villinger Straße solle kein Flachdach vorgeschrieben werden und das Satteldach erhalten bleiben.
Der Entwurf zum Bebauungsplan sei gut ausgearbeitet worden.

Stadträtin Riedmaier: Sie erkundige sich nach den Folgen für den Hausbesitzer, wenn das Wasser aus dem eigenen Grundstück in ein unterliegendes Grundstück abfließe.

Stadtrat Kuttruff: Die FDP-Fraktion stimme dem vorgelegten Entwurf (vgl. Drucksache 4-088/17, Anlage 1, Seite 10, B 1.1.) und somit der geplanten Dachformengestaltung im Konversionsareal zu, mit der Einschränkung, dass sie die Festsetzung von Flachdächern nicht mittragen werde.

Stadtrat Hall: Attraktiver Städtebau im Konversionsareal sei mit Satteldächern nicht möglich. Er wünsche eine Darlegung, was in den einzelnen Bereichen genau geplant werde.

Herr Bunse: Abfließendes Wasser in Nachbargrundstücke sei nach dem Nachbarschaftsrecht geregelt und stelle nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) kein Problem dar.

Herr Tempelmann: Im gesamten Gebiet sollen Satteldächer ausgeschlossen werden und insgesamt Flachdächer festgesetzt werden. Gebäude mit Walmdächern würden Bestandschutz genießen, jedoch seien Flachdächer grundsätzlich zugelassen. Das Bauamt habe bei Neubauten die Anbringung von Flachdächern in den Festsetzungen vorgeschlagen.

Die Kommandeursvilla habe zurzeit ein Satteldach, geplant sei jedoch auch dort die Festsetzung eines Flachdachs.

Stadtrat Hall: Er weise darauf hin, dass dies in der Drucksache geändert werden müsse.

Herr Tempelmann: Er werde auf S.10 der Anlage 1 den Vorschlag der Festsetzung von Satteldächern streichen.

Stadtrat Karrer: Die Festsetzung von Satteldächern in der Villinger Straße sollte bestehen bleiben.

Er befürchte, dass ein Flachdach bei einem dreigeschossigen Bauwerk neben bestehenden Walmdachgebäuden städtebaulich problematisch sei.

Der Bestand der Häuser entlang der Villinger Strasse müsse bei der Festlegung der Dächer berücksichtigt werden, damit ein einheitliches Gesamtbild des Bereichs erreicht werden könne. Er könne sich dort keine zweigeschossigen Flachdachgebäude vorstellen.

Ihn störe insbesondere der Wechsel von geneigten Dächern und Flachdächern und er wünsche sich, dass das einheitliche aktuelle Gesamtbild der Villinger Straße erhalten bleibe.

Herr Bunse: Die Bestandgebäude in der Villinger Straße hätten ein Walmdach, jedoch würden bei Neubauten Flachdächer vorgeschrieben.

Stadtrat Hall: Er werde dem Vorschlag der Stadtverwaltung zustimmen. Die Festsetzung von Flachdächern entlang der Villinger Straße sei modern.

Stadtrat Durler: Der Bau eines Flachdach auf ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Höhe von 7,50 Metern sei seinem Erachten nach nicht möglich. Hierbei müsste die Baulinie und Traufhöhe beibehalten werden. Er verweise auf Erkenntnisse der Bauausschusssitzungen.

Herr Tempelmann: Aufgrund der Wirtschaftlichkeit beim Bau von Mehrfamilienhäusern müssen diese mindestens drei Vollgeschosse aufweisen. Bei einer Festsetzung von ausschließlich Flachdächern würde die festzusetzende Traufhöhe noch einmal geprüft.

Stadträtin Riedmaier: Dreigeschossige Gebäude mit Flachdach würden massiver wirken als zweigeschossige Gebäude mit steilem Dach.

Beschluss:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Entlang der Villinger Straße sollen im Bebauungsplan keine Flachdächer zugelassen werden.

(13 Ja, **14 Nein**, 2 Enthaltungen)

Verwaltungsvorschlag: Der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Konversion I“ wird unter dem Vorbehalt, dass ausschließlich Flachdächer festgesetzt werden (Seite 10 der Anlage 1 „Örtliche Bauvorschriften“) zugestimmt.

(19 Ja, 5 Nein, 7 Enthaltungen)

17) TOP 4-080/17 Bebauungsplan "Kreistierheim" - Offenlegungsbeschluss

Herr Tempelmann stellt den Bebauungsplan „Kreistierheim“ mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bebauungsplan sei so einfach wie möglich gestaltet worden. Die Platzierung des Baukörpers sei aufgrund einer bestehenden Abwasserdruckleitung, die zur Kläranlage führt, schwierig gewesen.

Im vorderen Bereich solle ein Personalwohnhaus entstehen. Die baulichen Maßnahmen seien beschränkt.

Stadtrat R. Erndle: Er erkundige sich nach der neuen Lage des Wirtschaftsweges.

Herr Bunse: Der neue Wirtschaftsweg verlaufe entlang der B27 Richtung Allmendshofen und sei um 10 Meter versetzt worden.

Stadtrat Wild: Er erkundige sich nach der festzusetzenden Höhe der zulässigen baulichen Anlagen.

Herr Tempelmann: Die Gebäude befänden sich in einem Überflutungsbereich und müssten daher höher angesetzt werden. Dies sei bereits dem Bebauungsplan zu entnehmen. Die absolute Höhe werde von einem Architekten geprüft und im Zuge der Fertigung des Bauantrages ermittelt, dies werde nach der Offenlage in den Bebauungsplan übernommen.

Beschlussv:

Der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Kreistierheim“ wird zugestimmt.

(einstimmig)

18.1) TOP 4-091/17 Längefeld III / Retentionsausgleich - Vergabe

Beschluss:

Die Firma Nacken GmbH, Steißlingen, wird mit der Retentionsmaßnahme auf der Breginsel in Wolterdingen zum Angebotspreis von 85.438,92 € beauftragt.

(einstimmig)

19.1) TOP 4-090/17 Neugestaltung Irmapark, 2. BA / Donaueschingen - Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Beschluss:

1. Die Firma Roland Oberer, Sulz a.N., wird mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten zum Angebotspreis von 286.035,83 € beauftragt.
2. Der Finanzierung wird zugestimmt.

(einstimmig)

20) TOP 4-083/17 Eigenbetrieb Wasserwerk / Gutterquelle, Erneuerung Steuerungsanlage, 2. BA

Herr Stadtrat Christian Kaiser ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Er nimmt weder beratend noch entscheidend an den Verhandlungen zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Die Firma Hydro-Elektrik GmbH, Ravensburg, wird mit der Lieferung und Montage der Elektro- und Pumpentechnik mit Aufschaltung, 2. BA, zum Angebotspreis von 137.458,57 € (brutto) beauftragt.

(einstimmig)

21) TOP 4-089/17 Katholische Seelsorgeeinheit Donaueschingen / Aufstellung Skulptur auf dem Kirchplatz St. Johann

Oberbürgermeister Pauly: Er führt anhand der Sitzungsunterlage in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Pfarrer Erich Loks im Zuhörerbereich. Die GUB-Fraktion habe den Antrag gestellt, die Möglichkeit zur Diskussion und Stellungnahme in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung einzuräumen. Er weise jedoch darauf hin, dass der Gemeinderat bezüglich der Aufstellung der Skulptur keine Mitbestimmungsrechte habe.

Die Skulptur sei aktuell auf dem Weg nach Donaueschingen und solle um den 18. August 2017 eintreffen. Über Kunst im öffentlichen Raum bestehen zum Teil gegensätzliche Ansichten und Meinungen.

Stadträtin Weishaar: Sie heiße Herrn Pfarrer Erich Loks willkommen. Der Gemeinderat sei im Oktober zu einem Ortstermin eingeladen worden, um von der Aufstellung der Skulptur Kenntnis nehmen zu können. Man habe allerdings keine Gelegenheit gehabt, sich zu der Skulptur selbst zu äußern. Die Kirche könne zwar ohne Mitbestimmung des Gemeinderats über die Aufstellung von Skulpturen auf dem Kirchplatz des St. Johann als Grundstückseigentümer selbst entscheiden. Sie hätte sich jedoch gewünscht, dass der Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung einbezogen worden wäre. Hier sei die Zusammenarbeit von Kirche und Stadt wichtig.

Kunst werde sehr subjektiv wahrgenommen und könne sehr viel Konfliktpotential bieten.

Die GUB-Fraktion spreche sich gegen die Aufstellung der Skulptur aus. Der Kopf der Skulptur sei wuchtig und trist und würde nicht zum barocken Stil der Kirche St. Johann passen.

Die Skulptur sei aus Stein und würde keinen Kontrast zum steinigen Material im Residenzbereich schaffen.

Eventuell hätte der Gemeinderat die Chance gehabt, die Kirche bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und eventuell eine andere Gestaltungsmöglichkeit für den Kirchplatz zu ermöglichen.

Stadtrat Karrer: Kunst und deren Interpretationen sei sehr subjektiv und ein Thema mit Konfliktpotential. Die Skulptur entspreche nicht seinem Geschmack, jedoch habe er auch mit anderen Kunstwerken in Donaueschingen seinen Frieden geschlossen. Er vermute, dass die Skulptur von den Bürgern angenommen werde und bald zu einer Touristenattraktion werde.

Für eine Debatte über die Aufstellung der Skulptur mit der Kirche seitens des Gemeinderats sei es nun eigentlich zu spät; dies hätte eher im Oktober 2016 geschehen müssen.

Mit dem Material der Skulptur könne er sich im Gegensatz zur Stadträtin Weishaar anfreunden.

Stadtrat Blaurock: Er schließe sich den Aussagen von Stadträtin Weishaar an; auch er hätte sich einen Dialog im Vorfeld gewünscht. Die Kirche St. Johann sei ein Herzstück der Stadt Donaueschingen. Der Sachverhalt hätte daher als Tagesordnungspunkt in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden können.

Oberbürgermeister Pauly: Es habe einen Ortstermin am 4. Oktober 2016 gegeben.

Stadtrat R. Erndle: Der Kirchengemeinderat habe die Entscheidung getroffen, die Skulptur auf dem Kirchenplatz der Kirche St. Johann zu platzieren. Der Gemeinderat habe den Entschluss zu akzeptieren. Er finde, dass die Skulptur des Heiligen Johannes gelungen sei.

Stadtrat Hall: Der Tagesordnungspunkt müsste eigentlich nicht mehr diskutiert werden, da die Entscheidung der Kirche bereits gefallen sei. Es sei viel Geld in den Kirchplatz investiert worden. Auch er hätte sich allerdings über einen Dialog gefreut, ihm wäre wichtig gewesen, dass der Gemeinderat mitentscheiden hätte können, ob die Skulptur angebracht werde oder nicht.

Das Denkmal werde vom der Bürgerschaft bestimmt gut angenommen werden, jedoch gefalle ihm nicht, dass das Denkmal von einem anonymen amerikanischen Spender komme, der auch ausschließlich diesen einen Künstler unterstütze. Dies hinterlasse einen Beigeschmack.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedankt sich bei den Stadträten und erteilt Herrn Pfarrer Erich Loks das Wort.

Pfarrer Erich Loks: Er berichtet über den Lebenslauf des Künstlers und dass auch in St. Blasien ein Kopf des heiligen Johannes aufgestellt wurde. Er selbst habe die Skulptur des Kopfes in St. Blasien besichtigt. Der Ausdruck des Gesichtes sei friedvoll und entspannt.

Die Skulptur des heiligen Johannes passe zur Stadtkirche St. Johann. Der Künstler wolle mit dem Symbol des Kopfes für Toleranz werben. Hierbei solle an jeder Skulptur, die an deutschen Kirchen platziert werde, eine Tafel angebracht werden, die eine Botschaft für Toleranz beinhalte.

Ihn habe insbesondere der friedliche Gesichtsausdruck des heiligen Johannes angesprochen und er sei sich sicher, dass die Skulptur des Kopfes nicht anstößig auf die Betrachter wirken werde.

Er bedauere, dass im Vorfeld kein ausführlicher Dialog mit der Stadt erfolgt sei und verspreche, bei der nächsten Spende eines Kunstwerks früher auf die Verwaltung und den Gemeinderat zuzukommen. In diesem Fall habe die Pfarrerei ein eigenes Interesse gehabt, denn die Skulptur passe zum Image der Kirche. Es habe sich für die Kirche alles gefügt, so dass es naheliegend gewesen sei, dass die Kirche das Angebot des Spenders angenommen habe.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedankt sich bei Herrn Pfarrer Loks für die ausführliche Darstellung. Er wünsche sich zukünftig eine stärkere Miteinbeziehung der Stadt Donaueschingen durch die Kirche.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu dem von der Katholischen Seelsorgeeinheit Donaueschingen auf dem Kirchplatz St. Johann geplante Kunstwerk zur Kenntnis.

(einstimmig)

22.1) TOP 1-102/17 Stadtbuss Donauesschingen/Stelen - Vergabe

Beschluss:

1. Die Stadt Donauesschingen vergibt die Herstellung und Lieferung der Haltestellen-Stelen für den Stadtbuss Donauesschingen an die Firma Visuform, GmbH, Stöckenstraße 6, A-6850 Dornbirn, zum Angebotspreis von 52.722,630 €.
2. Der Finanzierung wird zugestimmt.

(einstimmig)

23) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitband für 2017

Oberbürgermeister Pauly: Er verkündet, dass das Regierungspräsidium mitgeteilt habe, dass der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitband für 2017 rechtmäßig sei. Der Wirtschaftsplan ist dem Protokoll beigelegt. Laut Kämmerer rechtfertigt dies keine Kreditaufnahmen.

Zu Top 18 Längelfeld III /Retentionsausgleich - Vergabe

Stadtrat Rögele: Der aus der Längelfeld III / Retentionsausgleich- Vergabe noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 100.000,-- € für die Anlage von Reptilienhabitaten sei zu hoch.

Herr Tempelmann Die noch verfügbaren Restmittel würden neben der Anlage von Reptilienhabitaten für Folgendes verwendet:
Ausgleichsmaßnahmen für die Breginsel, Anlegen von weiteren internen und externen Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Magerwiesen, Aufhängen von Fledermauskästen etc.).

Buswartehäuschen/Haltestellen-Stelen

Stadtrat Dr. Wagner: Einige Bürger hätten ihn wegen der Aufstellungsorte von Buswartehäuschen angesprochen. Sie seien nicht über die Aufstellungsorte informiert worden.

Bürgermeister Kaiser: Es werde nur auf die Positionierung der Haltestellen verwiesen und keine Buswartehäuschen gebaut.

Oberbürgermeister Pauly: Es habe in einem Fall einen Termin mit Vertretern der Verkehrsgesellschaft und der Stadt gegeben. Die Vorschläge der Einwohner seien nicht realisierbar gewesen. Beispielsweise könne der Bus an einer Schräge nicht halten, aufgrund möglicher witterungsbedingter Anfahrschwierigkeiten. Bei einem Ortstermin sollen alle Beteiligten und Anwohner eingeladen werden. Berechtigte Gründe würden geprüft, aber hier würde die Expertenmeinung zählen. Die Bürger würden durch den Ortstermin ernst genommen werden.

Sachstand Sanierungsmaßnahmen Allmendshofener Rathaus

Stadtrat Janosch: Die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus in Allmendshofen seien beinahe abgeschlossen. Die GUB-Fraktion sei unzufrieden mit dem jetzigen Aussehen der vorderen und äußeren Stellplätze am Rathaus.

Die Anlage des Stellplatzes und die Pflasterung könne besser gelöst werden.

Das Rathaus in Allmendshofen habe historischen Wert und sollte demnach optimal saniert werden, damit eine entsprechende Außenwirkung entstehe, da es sich um einen zentralen Platz in Allmendshofen handle.

Die GUB-Fraktion sei mit der Sanierungsmaßnahme grundsätzlich zufrieden, sie stelle jedoch den Antrag, den vorderen und hinteren Stellplatz am Rathaus zu pflastern. Die Kosten für eine Pflasterung seien überschaubar und die Kämmerei könne Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Stadtrat Bunse: Die Kosten einer Pflasterung belaufen sich auf circa 20.000,-- €. Es sollen zum Jahresende drei Angebote eingeholt, geprüft, die jeweiligen Kosten ermittelt und die Finanzierung geprüft werden. Die Anfrage und Vergabe solle in den Haushaltsplanberatungen mitaufgenommen werden.

Stadträte in Vác zu Besuch

Stadträtin Riedmaier: Das Erlebniswochenende in Vác sei schön gewesen, trotz des anstrengenden Hin- und Rückflugs. Sie übersende an die Stadtverwaltung Donaueschingen liebe Grüße aus der Partnerstadt Vác.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich und freue sich, dass die Stadt Donaueschingen durch den Besuch der Stadträte in Vác vertreten worden sei.

Finanzierung/Spenden der Festlichkeiten in Pfohren:

Ortsvorsteher Feucht: Er bedanke sich beim Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung der Festlichkeiten. Es seien erfolgreiche Veranstaltungen gewesen und das Geld sei sicher und zweckmäßig eingesetzt worden.

Oberbürgermeister Pauly: Es sei ein gelungenes Fest in Pfohren gewesen. Er bedanke sich für die Mühe und die generalstabsmäßige Organisation durch die Ortsverwaltung in Pfohren.

24) TOP 1-089/17 Ehrung für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat - Frau Stadträtin Sigrid Zwetschke Ehrung für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat - Herr Stadtrat Michael Blaurock

Herr Oberbürgermeister Pauly: Er ehrt Frau Stadträtin Zwetschke und Herrn Stadtrat Blaurock für die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit und überreicht die Ehrenurkunden und Anstecknadeln des Städtetags, eine Ehrenurkunde des Gemeindetags mit einer Stelle sowie Geschenke der Stadt Donaueschingen.

Stadträtin Zwetschke: Sie bedanke sich bei der SPD-Fraktion, den Stadträten und der Verwaltung.
Sie habe das Amt immer mit Neugier ausgeführt und von den Erfahrungen der Mitwirkenden und den Städtepartnerschaften profitiert.

Stadtrat Karrer: Er beglückwünscht Stadträtin Zwetschke und Stadtrat Blaurock im Namen der SPD-Fraktion.

Stadtrat Blaurock: Er bedanke sich für die gute Zusammenarbeit. Er habe gelernt, zuzuhören und das Rathaus sei für ihn ein zweites zu Hause geworden.

Oberbürgermeister Pauly: Er bedanke sich bei den beiden Stadträten für ihre langjährige Mitarbeit im Gemeinderat und bei Herrn Stadtrat Blaurock, der anlässlich seines Jubiläums den Sommerabschluss finanzieren werde.